Bundesinstitut für Berufsbildung

BIBB

Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Zu Problemen der Berechnung einer Abbruchquote für die duale Berufsausbildung

Alternative Kalkulationen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Diskussionspapier

Alexandra Uhly

Januar 2014

Abkürzungen

AZUBI	Auszubildende bzw. Auszubildender
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
DAZUBI	Datenbank/Datensystem Auszubildende des BIBB
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH
HIS	Hochschul-Informations-System GmbH
Hw	Handwerk
HwO	Handwerksordnung
IH	Industrie und Handel
IHK	Industrie- und Handelskammer
NRW	Nordrhein-Westfalen
TU	Technische Universität
URL	Uniform Resource Locator (Internetadresse)

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Internet: www.bibb.de

Kontakt

Dr. Alexandra Uhly, BIBB, Arbeitsbereich 2.1, E-Mail: uhly (at) bibb. de

© Copyright: Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Veröffentlichung im Internet: 30.01.2014

Download der Veröffentlichung unter URL:
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_abbruchquote_jan-2014.pdf

Inhalt

1. Einleitung 4

2. Zur Abgrenzung von Ausbildungsabbruch und vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung 4

3. Begrenzte Möglichkeiten von Verlaufsanalysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik 6

4. Einschätzung der Ausbildungsabbruchquote 8

4.1 Wiedereinstieg nach Vertragslösung 8

4.2 Vergleich der Größe der Absolventenkohorten und der Anfängerkohorten 9

5. Fazit 14

Literatur 16

Tabellenanhang 18

1. Einleitung

Das vorliegende Diskussionspapier hat die Problematik der Berechnung von Ausbildungsabbruchquoten für die duale Berufsausbildung (nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung) zum Gegenstand. Die jährlich veröffentlichten Vertragslösungsquoten, die auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) berechnet werden, werden regelmäßig als Abbruchquoten fehlinterpretiert. Deshalb wird zunächst eine Abgrenzung der beiden Begriffe „vorzeitige Vertragslösung“ und „Ausbildungsabbruch“ dargestellt und erläutert. Anschließend werden die Grenzen der Verwendung der Berufsbildungsstatistik für die Analyse von Ausbildungsverläufen, insbesondere von Ausbildungsabbrüchen, im dualen System erläutert. Es folgt die Darstellung von Varianten der Kalkulation von Abbruchquoten für die duale Berufsausbildung, zunächst auf Basis der Vertragslösungs- und Wiedereintrittszahlen und anschließend in Form des Vergleichs von Absolventenkohorten mit korrespondierenden Anfängerkohorten – analog dem Verfahren der Berechnung der Studienabbruchquote für den Hochschulbereich, wie es vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW, ehemals Abteilung Hochschulforschung und Hochschulentwicklung der HIS GmbH) entwickelt wurde. Abschließend erfolgt ein Fazit.

2. Zur Abgrenzung von Ausbildungsabbruch und vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung

Jährlich berichtet das BIBB unter anderem mit dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht über den Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung (vgl. Uhly 2014a, 2013a). Die Lösungsquote berechnet das BIBB als Näherungswert für den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge unter allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Diese Quote wird häufig als Abbruchquote fehlinterpretiert (vgl. Uhly 2013b). Beispielsweise titelte die Zeitung „Die Welt“ vom 25. Januar 2013 „Jeder vierte Azubi schmeißt seine Lehre hin. Viele Lehrlinge in Deutschland halten nicht durch. Die Abbrecherquote ist auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung im Januar 2013“; viele weitere Medien haben diese Formulierungen übernommen. In der Folge wurden diese Darstellungen auch zu Recht zur Unstatistik des Monats April 2013 gewählt[1]. Denn die Darstellungen zeichnen ein einseitig verzerrtes Bild und setzen Vertragslösung mit Abbruch gleich. Es ist jedoch angebracht, die Begriffe „vorzeitige Vertragslösungen“ und „Ausbildungsabbruch“ im dualen System nicht synonym zu verwenden. Beide Phänomene – Ausbildungsabbruch und vorzeitige Vertragslösungen – haben eine gemeinsame Schnittmenge, es gibt jedoch auch Abbrüche ohne Vertragslösungen und Vertragslösungen, die keine Abbrüche darstellen (siehe Übersicht 1).

[1] „Unstatistik des Monats“ ist eine gemeinschaftliche Aktion von Thomas Bauer (Rheinisch-Westfälisches-Institut für Wirtschaftsforschung), Walter Krämer (TU Dortmund) und Gerd Gigerenzer (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung), die im Jahr 2012 ins Leben gerufen wurde (siehe: http://www.mpib-berlin.mpg.de/de/presse/dossiers/unstatistik-des-monats). Zur Unstatistik wurde explizit nicht die Lösungsquote an sich gewählt, sondern „die Aussage: »Jeder vierte Azubi schmeißt seine Ausbildung hin«“ (siehe: https://www.mpib-berlin.mpg.de/sites/default/files/press/2013-04-26_stress_in_der_lehre.pdf).

Zum einen stellt nicht jede vorzeitige Vertragslösung einen (endgültigen) Ausbildungsabbruch dar. Ein Großteil der Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Ausbildungsvertrag schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab, wechselt also den Ausbildungsbetrieb und/oder den Ausbildungsberuf. Verschiedene Befragungen von Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Vertrag (SCHÖNGEN 2003; PIENING u. a. 2012; ERNST/SPEVACEK 2012) kommen zu dem Ergebnis, dass die Hälfte der Auszubildenden nach einer vorzeitigen Vertragslösung einen neuen Ausbildungsvertrag im dualen System abgeschlossen haben (vgl. UHLY 2013b). Dabei war der Befragungszeitpunkt jeweils relativ zeitnah zur Vertragslösung, sodass sich dieser Anteil im Verlauf der Dauer nach Vertragslösung noch ändern kann. Von denjenigen, die nach der Vertragslösung nicht wieder einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten (vorübergehender oder endgültiger Abbruch der dualen Berufsausbildung), hatten ein Teil eine schulische Berufsausbildung oder ein Studium aufgenommen. Da die Phänomene, die sich hinter vorzeitigen Vertragslösungen verbergen, sehr heterogen sind, ist es sinnvoll, nicht alle als Ausbildungsabbruch zu bezeichnen, auch wenn in der Alltagssprache vermutlich bei Vertragslösungen jeder Art davon gesprochen wird, dass ein Ausbildungsverhältnis abgebrochen wurde. Im Bereich der indikatorengestützten Berufsbildungsberichterstattung, der Wissenschaft sowie der bildungspolitischen Diskussion ist es jedoch erforderlich, die Begriffe trennscharf zu verwenden. Für den Hochschulbereich berechnet das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW, ehemals Abteilung Hochschulforschung und Hochschulentwicklung der HIS GmbH) die Studienabbruchquote, die im engeren Sinne eine Abbruchquote darstellt und Hochschul- sowie Fachwechsel nicht mit einbezieht. Deshalb ist es sinnvoll, auch für die duale Berufsausbildung den Abbruchbegriff nicht für alle Vertragslösungen zu verwenden.

Übersicht 1: Relation „vorzeitige Vertragslösungen“ und „Ausbildungsabbrüche“

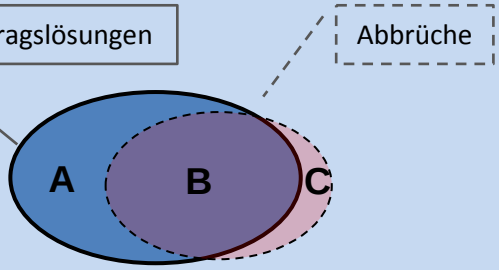

A: vorzeitige Vertragslösungen, die keinen Abbruch darstellen (Vertragswechsel)
B: vorzeitige Vertragslösungen, die einen Abbruch der dualen Berufsausbildung darstellen
C: Ausbildungsabbrüche ohne vorzeitige Vertragslösung (Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden oder nicht angetreten)

Zum anderen unterscheidet sich der Begriff des Abbruchs – wenn er in Analogie zum Begriff aus dem Hochschulbereich verwendet wird – noch in einem weiteren Aspekt von dem der Vertragslösungen. Denn es gibt auch Abbrüche ohne Vertragslösung. Von Abbruch kann auch dann gesprochen werden, wenn aus einem anderen Grund als der Vertragslösung kein dualer Berufsabschluss erzielt wird. Das kann der Fall sein, wenn eine Prüfungsteilnahme mit einer endgültig nicht bestandenen Abschlussprüfung endet oder wenn Auszubildende nach einmalig nicht bestandener Abschlussprüfung zu keinem Prüfungsversuch mehr antreten und das Ausbildungsverhältnis auch nicht verlängern. Da Ausbildungsverträge befristet sind, erfolgt bei Abbruch nicht zwingend eine Vertragslösung.

Mit Ausbildungsabbruch ist hierbei also eine im dualen System begonnene Ausbildung zu verstehen, die nicht mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung abgeschlossen wird; wobei der Ausbildungsvertrag entweder vorzeitig gelöst wurde oder auch ohne Vertragslösung (bis zu einem bestimmten Beobachtungszeitraum) keine Abschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde. Eine ähnliche Größe wurde mit einer Sonderauswertung der BIBB-Übergangsstudie von BEICHT/WALDEN (2013) betrachtet; zum einen ist deren Analyse jedoch auf die Geburtsjahrgänge 1987 bis 1992 begrenzt und es wird damit auch keine Abbruchquote geschätzt. Die Sonderauswertung der BIBB-Übergangsstudie 2011 schätzt den Anteil der Auszubildenden im Alter von 18 bis 24, die eine erste duale Berufsausbildung innerhalb der ersten 36 Monate nach Ausbildungsbeginn im ersten Beruf ohne Abschluss beendet haben. Sie erfassen damit weder eine Abbruch- noch eine Vertragslösungsquote (siehe hierzu UHLY/BEICHT 2013).

3. Begrenzte Möglichkeiten von Verlaufsanalysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik

Seit der Revision durch Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes von 2005, der zum 1. April 2007 in Kraft trat, wurde die Berufsbildungsstatistik deutlich verbessert (vgl. SCHMIDT 2008; UHLY 2006). Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik werden zwar verschiedene Aspekte des Ausbildungsverlaufs erhoben, dennoch werden keine „echten“ Verlaufsdaten erfasst.

Verschiedene Variablen zur Vorbildung der Auszubildenden erlauben zwar eine Abgrenzung der Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen von sonstigen Arten der Neuabschlüsse, denn es wird auch erfasst, ob die Auszubildenden vor dem aktuellen Ausbildungsvertrag schon einmal eine Berufsausbildung im dualen System begonnen haben oder auch erfolgreich absolvierten. So lassen sich seit der Revision auch Erstabsolventen als Teilgruppe der Absolventen insgesamt abgrenzen, nämlich als solche Absolventen, die nicht zuvor schon einmal eine duale Berufsausbildung erfolgreich absolviert haben. Diese Größen – Anfänger und Erstabsolventen – werden für die Berechnung von Abbruchquoten auf Basis des Kohortenvergleichs von Absolventen bzw. Absolventinnen mit Anfängern bzw. Anfängerinnen benötigt. Außerdem werden zum Verlauf des aktuellen Ausbildungsverhältnisses Monat und Jahr folgender ausbildungsrelevanter Ereignisse erfasst: vereinbarter Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses[2], Erstprüfung, erste sowie zweite Wiederholungsprüfung[3] und vorzeitige Vertragslösung. Nicht erfasst wird allerdings der Verbleib derjenigen mit einer vorzeitigen Vertragslösung und somit können Ausbildungsabbrüche als Teilgruppe der vorzeitigen Vertragslösungen nicht abgegrenzt werden. Letzteres liegt einigen Kammern als Information zwar vor, zumindest soweit es die Frage des Verbleibs im Kammerbezirk betrifft, allerdings haben nicht alle zuständigen Stellen denselben Informationsstand. Ein Wechsel von Auszubildenden zwischen verschiedenen Kammerbezirken bzw. zuständigen Stellen kann zudem von den Stellen nicht abgebildet werden. Außerdem

[2] Erhoben wird das vertraglich vereinbarte Beginn-Datum, nicht das Vertragsabschlussdatum.
[3] Für die Berichtsjahre 2007 bis 2009 wurde nur maximal eine Wiederholungsprüfung erhoben.

war der Umfang der Erhebungsvariablen für die Berufsbildungsstatistik (geregelt in § 88 BBiG) zu begrenzen („Bürokratieabbau“), zumal der Erfassungsaufwand nicht unerheblich ist, wenn man insbesondere bedenkt, dass Vertragswechsel mit einem gewissen Zeitverzug erfolgen und mit der Vertragslösung der Verbleib nicht direkt feststeht.

Wurde ein Ausbildungsverhältnis beendet, kann der weitere Ausbildungsverlauf auch nicht indirekt auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik verfolgt werden. Denn es wird keine feste Personennummer erfasst, über die man die Datenmeldungen zu verschiedenen Ausbildungsverträgen (aus dem gleichen Berichtsjahr oder über verschiedene Berichtsjahre hinweg) verknüpfen könnte. Verschiedene Ausbildungsverträge der gleichen Person (AZUBI) können deshalb leider nicht identifiziert werden. Die Einführung einer solchen Personennummer war aufgrund von Datenschutzbedenken leider nicht durchsetzbar (vgl. UHLY 2006; UHLY 2013a). Aus diesem Grund lassen sich Ausbildungsverläufe auf Basis der Berufsbildungsstatistik immer nur von Beginn bis Ende eines Ausbildungsvertrages abbilden[4]; bei Vertragswechsel ist also nicht der gesamte Ausbildungsverlauf zu beobachten. Das Ende des Vertrags kann durch Bestehen oder endgültiges Nichtbestehen der Abschlussprüfung, vorzeitige Vertragslösung oder Ablauf der vereinbarten Ausbildungsdauer bzw. der Dauer nach Verlängerung erfolgen.[5]

Ansonsten kann lediglich über die vorherige Berufsausbildung kontrolliert werden, ob es sich bei aktuellen Ausbildungsverträgen um Ausbildungsanfänger bzw. Ausbildungsanfängerinnen handelt oder um Auszubildende, die zuvor schon einmal eine duale Berufsausbildung begonnen und erfolgreich absolviert bzw. nicht erfolgreich beendet haben. In welchem Beruf oder welchem Zuständigkeitsbereich die vorherige Ausbildung vorzeitig gelöst oder erfolgreich absolviert wurde und wann dies erfolgte, wird jedoch nicht erfasst (Begrenzung des Variablenumfangs, „Bürokratieabbau“). Sodass auch Berufswechsel sowie der Zeitverlauf zwischen Vertragsende und neuem Vertrag nicht abgebildet werden können.

Vollständige Ausbildungsverläufe innerhalb des dualen Systems lassen sich deshalb nur für die Auszubildenden abbilden, die keine Vertragslösung (mit Vertragswechsel), keine Anschlussverträge (zunächst eine zweijährige Berufsausbildung, die in einem (i. d. R.) drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf fortgeführt wird) und keine Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems aufweisen. Auf Basis von Datensätzen zu Anfängerkohorten (Auszubildende mit gleichem Anfangsjahr der Ausbildung) lassen sich die Verläufe monatsgenau, jedoch immer nur bis zum Ende des Ausbildungsvertrages analysieren (vgl. UHLY 2012a und 2013a).[6] Zur Konstruktion und Analysemöglichkeiten solcher Kohortendatensätze siehe UHLY 2012b.

[4] Über die vertragliche Ausbildungsdauer hinausgehend werden nur diejenigen erfasst, die auch ohne eine Verlängerung des Ausbildungsvertrags (nochmals) zu einer Abschlussprüfung antreten.

[5] Die Variable „Ende des Ausbildungsvertrages“ der Berufsbildungsstatistik erfasst das vertraglich vereinbarte Ende, das nur für den Fall einer Verlängerung korrigiert wird (bei Vertragslösung oder vorzeitigem Ende durch Prüfungserfolg wird die Variable Ende des Ausbildungsvertrages nicht korrigiert).

[6] Nur in der oben genannten Ausnahme einer verspäteten Abschlussprüfung ohne Vertragsverlängerung werden noch Prüfungsdaten erhoben, die nach dem Ende des Ausbildungsvertrages liegen können.

4. Einschätzung der Ausbildungsabbruchquote

Wie viele der vorzeitigen Vertragslösungen Ausbildungsabbrüche (im Sinne eines endgültigen Verlassens des dualen Systems ohne Berufsausbildungsabschluss) darstellen, lässt sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik und den Befunden der Befragungen zum Ausbildungsverlauf nur für das duale System insgesamt grob einschätzen. Außerdem kann man auch eine Abbruchquote aus dem Vergleich von Absolventen- und Anfängerzahlen (ähnlich dem Verfahren bei der Ermittlung der Studienabbruchquote) ebenfalls nur grob kalkulieren. Beides wird im Folgenden erläutert.

4.1 Wiedereinstieg nach Vertragslösung

Auf Basis der genannten Studien zum Verbleib nach Vertragslösung schließt ca. die Hälfte erneut einen Ausbildungsvertrag ab. Diese ungefähre Größenordnung zeigt sich auch bei einem Vergleich der Zahl der Vertragslösungen und der Zahl der begonnenen Ausbildungsverträge, die Vertragswechsel darstellen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge und der Wiedereintritte (Vertragswechsel) in dualer Berufsausbildung

Berichtsjahr	vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge (a)	Vertragswechsel* (b)	Relation [b/a]*100
2008	139.296	63.126	45,3
2009	141.360	65.787	46,5
2010	142.242	63.267	44,5
2011	149.760	66.684	44,5
2012	149.829**	63.699	45,3

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

* Begonnene Ausbildungsverträge, die mit vorheriger dualer Berufsausbildung, die nicht erfolgreich beendet wurde, (Merkmal vermutlich untererfasst; es kann angenommen werden, dass es sich bei der Mehrheit der Fälle um Auszubildende mit vorheriger Vertragslösung handelt) oder mit stark verkürztem Ausbildungsvertrag ohne ersichtlichen Verkürzungsgrund gemeldet wurden (vgl. UHLY 2014b).

** Korrigierter Wert; eine Kammer hatte ca. 1.200 Vertragslösungen aufgrund eines Datenbankfehlers nicht gemeldet. Die Individualdaten können nicht korrigiert werden, auch nicht in der Datenbank DAZUBI.

Als Vertragswechsel wurden solche begonnenen Ausbildungsverträge erfasst, die keine Ausbildungsanfänger bzw. Ausbildungsanfängerinnen im dualen System darstellen (siehe UHLY 2014b) und bei denen entweder die Vorbildung „Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag, nicht erfolgreich beendet“ gemeldet wurde oder bei denen ohne ersichtlichen Grund eine hohe Verkürzung des Ausbildungsvertrages vorliegt (in letzterem Fall wurde angenommen,

dass die entsprechende Vorbildungsangabe fehlt[7]). Eine genaue Berechnung der Relation Eintritte mit der entsprechenden Vorbildung und Vertragslösungen lässt sich nicht ermitteln, da unbekannt ist, ob Vertragslösung und Wiedereintritt im gleichen Berichtsjahr erfolgten bzw. wie lange die Dauer zwischen diesen Ereignissen ist. Zudem ist davon auszugehen, dass das Merkmal der vorherigen dualen Berufsausbildung untererfasst ist (siehe UHLY/GERICKE 2014).

Plausibilitätsüberlegungen auf Basis von Befragungsergebnissen zum Verbleib der Auszubildenden mit Vertragslösung erlauben den Schluss, dass die Abbruchquote im dualen System insgesamt bei ca. der Hälfte der Lösungsquote plus/minus einer unbekannten Größe liegt (siehe Übersicht 2). Zum einen ist unsicher, ob die Hälfte derjenigen mit Vertragslösung, die erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt, diesen bis zum erfolgreichen Abschluss fortführt; außerdem bestehen auch einige die Abschlussprüfung nicht und stellen Abbrüche ohne Vertragslösung dar. Aufgrund dieser beiden Aspekte muss man zu der Kalkulation der Hälfte der Lösungsquote einen unbekannten Betrag hinzuzählen. Da ein Teil derjenigen mit einer Vertragslösung, die bei den Befragungen angegeben hatten, dass sie sich zum Befragungszeitpunkt in keinem neuen dualen Ausbildungsverhältnis befinden, später doch noch einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließen, muss man zudem einen Betrag in unbekannter Höhe subtrahieren. So resultiert die grobe Kalkulation, wie sie in der Übersicht 2 dargestellt ist.

Übersicht 2: Grobe Einschätzung der Ausbildungsabbrüche in der dualen Berufsausbildung

$$AQ = \frac{LQ}{2} +/- X$$

LQ: Lösungsquote
AQ: Abbruchquote
X: Korrekturfaktor unbekannter Größe

4.2 Vergleich der Größe der Absolventenkohorten und der Anfängerkohorten

Die vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW, ehemals Abteilung Hochschulforschung und Hochschulentwicklung der HIS GmbH) entwickelte Berechnungsweise der Studienabbruchquote ermittelt als Näherungswert den Umfang des Studienabbruchs aus dem „Kohortenvergleich von Absolventen- mit korrespondierenden Studienanfängerjahrgängen“ (HEUBLEIN et al. 2012, S. 51). Dabei werden zum einen Absolventen- und Anfängerdaten der Hochschulstatistik verwendet und zum anderen insbesondere zur Ermittlung von Korrekturfaktoren Ergebnisse von Stichprobenerhebungen; mit denen Veränderungen von Anfängerzahlen und veränderte Studiendauern berücksichtigt werden können. Zu den Details der Begriffsdefinitionen und Berechnungsweisen im Zusammenhang mit dem Studienabbruch siehe HEUBLEIN et al. 2012, S. 52 f.

Will man eine Abbruchquote für die duale Berufsausbildung analog zur Berechnung der Studienabbruchquote berechnen, benötigt man folgende Daten und Informationen: Die Zahl

[7] Möglicherweise fehlt bei weiteren Fällen die Vorbildungsangabe; allerdings kann man bei geringeren bzw. keinen Verkürzungen (verwendet wurde die Differenz zwischen gemeldeter Vertragsdauer und der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer) nicht auf eine fehlende Vorbildungsangabe schließen.

der Erstabsolventen, das Ausbildungsbeginnjahr der Erstabsolventen eines Berichtsjahres, die Zahl der (Erst-)Anfänger in den entsprechenden Berufsausbildungsanfangsjahren. Eine Schwierigkeit im Verfahren des Vergleichs von Absolventen- und Anfängerkohorten besteht darin, zu bestimmen, was die korrespondierende Anfängerkohorte für die jeweilige Absolventenkohorte ist. Für die Absolventen an Hochschulen ist die Zahl der Hochschulsemester[8] und somit die gesamte Studiendauer (nicht nur die im aktuellen Studiengang) bekannt und damit das Jahr des Studienbeginns erfasst. Diese Information ist von zentraler Bedeutung, um die zur Absolventenkohorte korrespondierenden Anfängerkohorten zu bestimmen (vgl. HEUBLEIN et al. 2012, S. 54).

Tabelle 2: Anzahl der Anfänger/-innen und Absolventen/-innen in dualer Berufsausbildung*

Berichtsjahr	Begonnene Ausbildungs-verträge	Neuab-schlüsse	Anfänger als Teilgruppe der Neuabschlüsse	Absol-venten	Erst-absolventen
2008	652.503	607.566	537.681	454.851	446.865
2009	606.111	561.171	489.447	468.852	450.507
2010	606.837	559.032	490.629	479.031	454.587
2011	619.068	565.824	496.593	476.580	451.026
2012	601.683	549.003	478.845	445.443	421.728

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

* Folgende Definitionen wurden hierbei verwendet: Begonnene Ausbildungsverträge sind alle gemeldeten Verträge mit Vertragsbeginn = Berichtsjahr; Neuabschlüsse sind definiert als begonnene Verträge, die bis zum Jahresende nicht gelöst wurden; Anfänger/-innen sind hier definiert als Neuabschlüsse ohne vorherige duale Berufsausbildung (zur genauen Abgrenzung siehe UHLY 2012b, S. 6 f.); Absolventen/-innen sind Prüfungsteilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung; Erstabsolventen/-innen sind definiert als Absolventen, die ohne die Vorbildung „vorherige duale Berufsausbildung mit Abschluss“ gemeldet wurden; eigene Berechnungen.

Wann hatten die Absolventen bzw. Absolventinnen die duale Berufsausbildung begonnen? Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird zwar erhoben, wann ein Ausbildungsvertrag begonnen hatte, nicht jedoch, wann die duale Berufsausbildung an sich begonnen wurde. Für die Absolventen ist somit das Jahr des Ausbildungsbeginns nur für die Fälle bekannt, in denen die Auszubildenden bis zum Erreichen der Abschlussprüfung nie den Ausbildungsvertrag wechseln. Bei Vertragswechsel während der Ausbildung stimmen Beginnjahr des aktuellen Ausbildungsvertrages und Ausbildungsbeginn nicht überein. Deshalb kann aus dem Vertragsbeginn der Absolventen (siehe Tabelle A-2, Anhang) nicht generell ermittelt werden, wann die Ausbildung begonnen wurde. Eine sehr grobe Einschätzungsmöglichkeit der Abbruchquote des dualen Systems besteht darin, anzunehmen, dass die duale Berufsausbildung im Durchschnitt drei Jahre dauert. Manche dauern länger, andere kürzer. Man könnte dann die Zahl der Absolventen 2012 mit der Zahl der Anfänger aus dem Jahr 2009 verglei-

[8] Diese Angabe fehlt für ca. 10 % der Hochschulabsolventen/-innen; für diese wird bei der Berechnung der Studienabbruchquote angenommen, dass sich die Studienanfangsjahre so verteilen wie auch für diejenigen mit Angabe zum Studienbeginn.

chen, um den ungefähren Umfang des Abbruchs zu ermitteln (Variante A, Tabelle 3). Hierbei besteht das Problem, dass nicht berücksichtigt ist, dass die Größe der Anfängerkohorten von Jahr zu Jahr schwankt (vgl. Tabelle 2 für die duale Berufsausbildung insgesamt; Tabelle A-1, Anhang, für die Berufe unterschiedlicher Ausbildungsdauer) und dass die Absolventen und Absolventinnen eines Jahres aus verschiedenen Anfängerjahrgängen stammen.

Außerdem muss entschieden werden, welche genauen Zählgrößen für die Absolventen bzw. Ausbildungsanfänger verwendet werden. Analog dem HIS-Verfahren ist es sinnvoll hinsichtlich der Absolventen nur Erstabsolventen einzubeziehen und solche Fälle von Mehrfachausbildungen nicht zu berücksichtigen. Bezieht man Personen, die eine Zweitausbildung oder eine Anschlussausbildung (als Fortführung einer zweijährigen Ausbildung) absolvieren, in die Analyse mit ein, steigen die Unsicherheiten bezüglich der korrespondierenden Anfängerkohorte, denn bei solchen Ausbildungen weicht die Ausbildungsdauer von der „üblichen“ Dauer ab. Entsprechend sollten bei den Ausbildungsanfängern auch nur Personen einbezogen werden, die erstmals eine duale Berufsausbildung beginnen. Dies ist insbesondere auch deshalb erforderlich, um die Zahl der Anfänger nicht durch Mehrfachzählungen von Personen zu überhöhen. Anfänger bzw. Anfängerinnen können als solche Ausbildungsverträge, die ohne vorherige duale Berufsausbildung gemeldet werden, abgegrenzt werden[9]. Dabei ist es sinnvoll, diese Abgrenzung auf Basis der Neuabschlüsse und nicht auf Basis der Zahl der begonnenen Verträge vorzunehmen (vgl. UHLY 2012b, S. 6 ff.), da die Zählgröße Neuabschlüsse Mehrfachzählungen von Personen vermeidet.

Eine grob vereinfachte Kalkulation der Abbruchquote resultiert dann aus dem Vergleich der Zahl der Erstabsolventen 2012 und der Zahl der Ausbildungsanfänger (als Teilgruppe der Neuabschlüsse) des Jahres 2009 (Variante A, Tabelle 3). Da die Anfängerzahl erst seit dem Berichtsjahr 2009 (bzw. in erster vorsichtiger Einschätzung seit 2008) ermittelt werden kann[10], ist die Absolventenkohorte 2012 die erste, auf deren Basis eine solche grobe Kalkulation der Abbruchquote erfolgen kann. Wie bereits gesagt, ist diese Kalkulation verzerrt, da unberücksichtigt bleibt, dass die Absolventen 2012 aus verschieden Anfangsjahrgängen stammen. Eine komplexere Kalkulation (Variante B, Tabelle 3) berücksichtigt, dass in den Ausbildungsordnungen bzw. Regelungen der zuständigen Stellen (im Falle der Berufe für Menschen mit Behinderung) unterschiedliche Ausbildungsdauern vorgesehen sind und kann so zumindest nach Dauer der Ausbildungsberufe unterschiedliche Anfangsjahrgänge einbeziehen. Man kann je Berufsgruppe eine Abbruchquote ermitteln und die Abbruchquote insgesamt als gewichtete Durchschnittsquote aus den Teilquoten berechnen (gewichtet nach dem Anteil der Berufsgruppe an allen Absolventen bzw. Absolventinnen). Auch diese Kalkulation ist problematisch, da unbekannt ist, wann die Ausbildung tatsächlich begonnen wurde und die faktische Dauer der Ausbildung erheblich von der nach Ausbildungsordnung

[9] Einige weitere Korrekturen sind erforderlich, da diese Vorbildung noch untererfasst ist; siehe hierzu UHLY 2012b, S. 6 f.

[10] Die erforderlichen Variablen der Berufsbildungsstatistik wurden erst zum Berichtsjahr 2007 eingeführt; im ersten Jahr der Umsetzung der Neuerungen bestanden noch erhebliche Meldeprobleme, sodass eine erste vorsichtige Einschätzung erst zum Berichtsjahr 2008 erfolgen konnte. Erst ab dem Berichtsjahr 2009 veröffentlichte das BIBB Ausbildungsanfängerzahlen und die Ausbildungsanfängerquote (vgl. Zusatztabellen unter URL: http://www.bibb.de/dazubi/zusatztabellen und die Beschreibung des Indikators unter URL: http://www.bibb.de/de/wlk59772.htm).

vorgesehenen Dauer abweichen kann. Da die Anfängerzahl zwischen den Jahren deutlich variiert und die Höhe der Abbruchquote davon abhängt, mit welchem Anfängerjahrgang man die Absolventenzahl eines Jahres vergleicht, sind solche Kalkulationen mit großer Unsicherheit behaftet.

Tabelle 3: Alternative Kalkulationen von Abbruchquoten auf Basis des Vergleichs von Absolventen- und Anfängerkohorten*

Kalkulationsvariante		Abbruch-quote
Variante A	Einfacher Vergleich der Zahl der Erstabsolventen 2012 und der Ausbildungsanfänger (als Teilgruppe der Neuabschlüsse) 2009	ca. 14 %
Variante B	Vergleich der Zahl der Erstabsolventen 2012 und der Anfängerzahlen differenziert nach Ausbildungsdauer des Berufs (gemäß Ausbildungsordnung/Regelung der zuständigen Stelle vorgesehenen Dauer der Ausbildung (gewichteter Durchschnitt))**	ca. 16 %
	Teilquote für die einjährigen Berufe (nach § 66 BBiG) *Annahme: Ausbildungsbeginnjahr 2011*	ca. 18 %
	Teilquote für die zweijährigen Berufe (18 bzw. 24 Monate) *Annahme: Ausbildungsbeginnjahr 2010*	ca. 31 %
	Teilquote für die dreijährigen Berufe *Annahme: Ausbildungsbeginnjahr 2009*	ca. 16 %
	Teilquote für die dreieinhalbjährigen Berufe *Annahme: Ausbildungsbeginnjahr 2008*	ca. 13 %
Variante C	Vergleich der Zahl der Erstabsolventen 2012 und korrespondierenden Anfängerkohorten (gemäß der angenommenen Verteilung der Ausbildungsbeginnjahre der Erstabsolventen 2012) *Annahme: 20 % aus 2008, 62 % aus 2009, 15 % aus 2010 und 3 % aus 2011*	ca. 16 %
	Teilquote für die einjährigen Berufe (nach § 66 BBiG) *Annahme: Ausbildungsbeginnjahr 89 % aus 2011 und 11 % aus 2010*	ca. 27 %
	Teilquote für die zweijährigen Berufe (18 bzw. 24 Monate) *Annahme: Ausbildungsbeginnjahr 0,5 % aus 2008, 9 % aus 2009, 80 % aus 2010 und 10,5 % aus 2011*	ca. 31 %
	Teilquote für die dreijährigen Berufe *Annahme: Ausbildungsbeginnjahr 5 % aus 2008, 80 % aus 2009 und 15 % aus 2010*	ca. 16 %
	Teilquote für die dreieinhalbjährigen Berufe *Annahme: Ausbildungsbeginnjahr 70 % aus 2008 und 30 % aus 2009*	ca. 9 %

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), eigene Berechnungen.

* Zur Definition von Ausbildungsanfängern und Erstabsolventen/-innen siehe Fußnote zu Tabelle 2.

** Für einjährige Berufsausbildungen (diese Möglichkeit besteht bei Berufen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 48m HwO) werden als korrespondierende Anfängerkohorte die Anfänger/-innen in diesen Berufen des Jahres 2011 herangezogen, für die zweijährigen Ausbildungsberufe die Anfänger/-innen im Jahr 2010, für die dreijährigen Berufe die des Jahres 2009 und für die dreieinhalbjährigen Berufe die Anfänger/-innen des Jahres 2008. Die Abbruchquote wird aus dem gewichteten Mittelwert der Teilquoten ermittelt; die Gewichtung erfolgt auf Basis des Anteils der jeweiligen Berufsgruppe an den Erstabsolventen/-innen 2012.

Zur Überprüfung der Sensibilität der Abbruchquote auf die Verwendung unterschiedlicher korrespondierender Ausbildungsanfangsjahre wurde eine weitere Variante (C) berechnet, die differenziertere Annahmen zu den jeweiligen Ausbildungsanfangsjahren der Erstabsolventen bzw. Erstabsolventinnen macht. Tabelle A-2 (Anhang) stellt die Verteilung der Anfangsjahre unter den Erstabsolventen der Berufe unterschiedlicher Ausbildungsdauer dar. Es handelt sich hierbei um das Anfangsjahr des jeweils aktuellen Ausbildungsverhältnisses, das von der Berufsbildungsstatistik erfasst wird und nicht mit dem Ausbildungsanfangsjahr übereinstimmen muss. Deshalb kann für diese Variante auch nicht die Verteilung aus Tabelle A-2 verwendet werden, diese liefert lediglich grobe Ansatzpunkte für die Varianz der Ausbildungsanfangsjahre; insbesondere die späten Jahre dürften Vertragsbeginnjahre von Vertragswechslern darstellen[11]. Außerdem kann erst seit dem Berichtsjahr 2008 die Anfängerzahl ermittelt werden, zuvor war nur die Neuabschlusszahl bekannt, die die Anzahl der Anfänger bzw. Anfängerinnen überschätzt. Variante C der Kalkulation ist etwas genauer als die beiden anderen Kalkulationen, bleibt aber auch eine mit Unsicherheit behaftete Berechnung.

Tabelle 3 zeigt, dass eine mehr oder weniger grob kalkulierte Abbruchquote der dualen Berufsausbildung insgesamt vermutlich bei ca. 16 % liegt.[12] Sie ist ein auf Basis der Berufsbildungsstatistik ermittelter Näherungswert für den Anteil der Ausbildungsanfänger bzw. –anfängerinnen (im Sinne von Erstanfänger) einer dualen Berufsausbildung, die das duale System ohne Abschluss verlassen.[13] Es wird hierbei jedoch nicht der Ausbildungsverlauf von Anfängern verfolgt, sondern es wird ausgehend von einem Absolventenjahrgang betrachtet, wie viele der korrespondierenden Anfängerkohorte den Abschluss erzielt haben.

Verfeinert man die Analyse, indem man die Abbruchquote für die einzelnen Berufsgruppen nach der in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsdauer differenziert, so variiert die Abbruchquote insbesondere bei der Gruppe der einjährigen Ausbildungsberufe[14] je nach verwendeter Berechnungsweise. Dies ist dadurch bedingt, dass diese Berufsgruppe insgesamt sehr klein ausfällt und die Anteilsberechnung extrem sensibel auf die verwendete Anfängerkohortengröße reagiert. Auch für die dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe variiert die kalkulierte Abbruchquote relativ stark; sie beträgt 13 %, wenn als Anfangsjahr nur

[11] Erstabsolventen des Jahres 2012 in dreijährigen Ausbildungsberufen werden mit ziemlicher Sicherheit ihre Ausbildung nicht erst in 2011 begonnen haben. Für 5,5 % der Erstabsolventen 2012 lag in diesen Berufen der Ausbildungsvertragsbeginn in 2011 (vgl. Tabelle A-2, Anhang). Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um solche Erstabsolventen bzw. Erstabsolventinnen handelt, die zuvor schon einen anderen dualen Ausbildungsvertrag inne hatten und ihre duale Berufsausbildung früher begonnen hatten als in 2011.

[12] Der Anteil von Auszubildenden, die eine duale Berufsausbildung ohne Abschluss beendet hatten (von denen einige danach erneut eine duale Berufsausbildung beginnen), wie er auf Basis der BIBB-Übergangsstudie resultiert, fällt aus verschiedenen Gründen geringer aus: Zum einen ist anzunehmen, dass mit dieser Erhebung sehr kurze Vertragsdauern im dualen System deutlich untererfasst sind. Zum anderen sind lediglich die ersten 36 Monate nach Ausbildungsbeginn erfasst (spätere Beendigungen ohne Abschluss sind also nicht einbezogen). Außerdem wird mit der Übergangsstudie nur ein eingeschränkter Personenkreis (Geburtsjahrgänge 1987 bis 1992) befragt und sie bezieht sich auf einen anderen Bezugszeitraum als die auf Basis der Absolventenkohorte 2012 kalkulierte Abbruchquote.

[13] Möglicherweise holen einige noch zu einem späteren Zeitpunkt den Abschluss nach. Wie auch bei der Studienabbruchquote ist hier nicht der gesamte Lebensverlauf der Personen berücksichtigt.

[14] Hierbei handelt es sich um die drei Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG): Teilkoch/Teilköchin, Bürohelfer/Bürohelferin und Helfer/Helferin für Bürokommunikation.

das Jahr 2008 verwendet wird; werden zumindest zwei verschiedene Anfangsjahre angenommen (was bei dieser Berufsgruppe plausibel ist), liegt sie bei 9 %.

Potenzielle Verzerrungen der Abbruchquote ergeben sich zum einen – wie bereits ausgeführt – aus der Wahl der falschen Anfängerkohorte, zum anderen aber auch aus fehlerhaften Datenmeldungen zu den Abschlussprüfungen. Auch wenn der Kohortendatensatz der Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen 2008 nicht für die Kalkulation der Abbruchquote verwendet wurde, fällt bei dessen Analyse doch ein relevantes Phänomen auf. Denn bei der Analyse der Daten zur Anfängerkohorte 2008 zeigt sich (vgl. Uhly 2012b), dass die Zahl der erfassten Meldungen der Berichtsjahre 2008 bis 2012 für die Ausbildungsanfänger 2008 um gut 6 % geringer ausfällt, als die Zahl der in 2008 gemeldeten Ausbildungsanfänger. Wie kann es hierzu kommen? Zum einen wird für manche AZUBIS zwar kein Ende des Vertrages in einem Berichtsjahr gemeldet (sie müssten also im folgenden Jahr wieder in den Datenmeldungen enthalten sein), dennoch fehlt für deren Verträge eine Meldung im folgenden Berichtsjahr. Die Berufsbildungsstatistik erlaubt keinen genauen Nachvollzug solcher Fälle, aber der Fallzahlvergleich von Auszubildenden zum 31.12. eines Berichtsjahres mit Ausbildungsbeginn in 2008 und der Meldung von Verträgen im Folgejahr mit Ausbildungsbeginn 2008 erlaubt die Einschätzung der Größenordnung dieses Phänomens. Zum anderen wird für einige Verträge zwar kein Beendigungsgrund gemeldet (weder Vertragslösung, noch Prüfungserfolg, noch endgültig durchgefallen), dennoch wird ein Ende des Vertrages vor dem 31.12. des Berichtsjahres gemeldet. Es können Ausbildungsunterbrechungen oder Vertragsbeendigungen ohne Prüfungsteilnahme und ohne Vertragslösung vorliegen (denn der Ausbildungsvertrag ist befristet und muss nicht verlängert werden); es kann sich aber auch um Fälle handeln, bei denen das Prüfungsergebnis oder die Vertragslösung nicht mehr fristgerecht für die Datenmeldung zum Berichtsjahr eingetragen war. Wenn ein Teil der Fälle nicht fristgerecht eingetragene erfolgreiche Abschlussprüfungen darstellen, so ist die Absolventenzahl untererfasst und der Vergleich von gemeldeter Absolventenzahl mit gemeldeter Anfängerzahl führt zu einer Überschätzung der Abbruchquote. Die genaue Größenordnung der Überschätzung aufgrund solcher Fehlmeldungen kann nicht ermittelt werden; die Unterschätzung der Absolventenzahl wird aber in jedem Fall unter 6 % liegen, es ist sogar davon auszugehen, dass sie deutlich unter 6 % liegt, da die anderen Gründe für die geringere Fallzahl an Ausbildungsanfängern 2008 im Kohortendatensatz genauso plausibel auftreten können wie die möglicherweise nicht fristgerecht gemeldeten Abschlussprüfungen.

5. Fazit

Gleich welche Herangehensweise gewählt wird, die Kalkulation einer Ausbildungsabbruchquote für die duale Berufsausbildung ist unter der gegebenen Datenlage der Berufsbildungsstatistik mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Datenlage bei einzelnen Kammern bzw. Zuständigkeitsbereichen übersteigt die Datenlage der Bundesstatistik, dort können Abbruchquoten für den jeweiligen Bereich eher kalkuliert werden. Der Rechenaufwand für komplexere Kalkulationen auf Basis der Berufsbildungsstatistik lohnt angesichts der Unsicherheiten, mit denen diese Kalkulationen behaftet sind, kaum. Basierend auf dem Vergleich von Absolventen- und Anfängerkohorten resultieren Abbruchquo-

ten, die in etwa der Kalkulation „ca. die Hälfte der Lösungsquote +/- X %“ entsprechen; beim jetzigen Stand sprechen sie eher für „ca. die Hälfte der Lösungsquote + X %“. Ist die Kalkulation einer Abbruchquote für das duale System insgesamt schon problematisch, so trifft dies in noch stärkerem Maße für die Kalkulation für einzelne Ausbildungsberufe zu. Je kleinteiliger die betrachtete Größe, umso stärker wirken sich die Unsicherheiten der Berechnung aus, deshalb wurde hier auf die Berechnung der Abbruchquoten für Einzelberufe verzichtet. Zudem benötigt man zur Berechnung der Abbruchquote für einzelne Berufe nähere Informationen über das Wechselverhalten[15] (aus welchen Berufen wechseln Auszubildende bei Vertragslösung in welche Berufe hinein), was nicht vorliegt.

Das Berichtsjahr 2012 ist das erste Jahr, zu dem man überhaupt in grob vereinfachter Weise Kalkulationen von Ausbildungsabbruchquoten auf Basis der Berufsbildungsstatistik vornehmen kann. Bevor weitere Differenzierungen (z. B. nach Personengruppen) vorgenommen werden, wird die Stabilität der Ergebnisse mit Vorliegen der Daten des Berichtsjahres 2013 geprüft. Möglicherweise führt die Diskussion der Berechnungsprobleme auch zu neuen Ideen und somit zu künftigen Berechnungsmöglichkeiten. Abbruchquoten für die duale Berufsausbildung sind jedoch nur dann zuverlässiger und valide berechenbar, wenn für die Berufsbildungsstatistik die Möglichkeit der Erfassung einer zeitunveränderlichen Personennummer für die Auszubildenden eingeführt wird (vgl. z. B. UHLY 2006, S. 58). Denn diese würde ein Nachzeichnen des gesamten Ausbildungsverlaufes innerhalb der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) erlauben. Dies hätte auch den Vorteil, dass man Wechselbewegungen zwischen Berufen oder innerhalb von Berufen abbilden könnte.

In jedem Fall ist es dringend erforderlich, dass Vertragslösungsquoten nicht mehr als Abbruchquoten dargestellt werden. Nicht nur für den Vergleich von dualer Berufsausbildung und Hochschulausbildung ist eine einheitliche Begriffsverwendung erforderlich. Auch allein schon für die Analyse der dualen Berufsausbildung führt die Verwendung des Begriffs Abbruch für vorzeitige Vertragslösungen zu einer einseitigen Perspektive (vgl. UHLY 2013b) und Fehlinterpretationen. Da man davon ausgehen kann, dass die Abbruchquote deutlich geringer ausfällt als die Vertragslösungsquote und da nicht hinter jeder vorzeitigen Vertragslösung ein problematischer Ausbildungsverlauf und auch nicht immer Fehlinvestitionen stehen, erscheint die Höhe der Lösungsquote durchaus moderat und weniger besorgniserregend als mit vielen Veröffentlichungen zum Ausdruck gebracht wird. Nichtsdestotrotz – und darin besteht die eigentliche Problemlage – zeigen sich in bestimmten Berufen und bei bestimmten Personengruppen erheblich höhere Lösungsquoten als im Durchschnitt der dualen Berufsausbildung (vgl. UHLY 2013a). Vertragslösungsquoten von 40 % oder sogar über 50 % in einzelnen Ausbildungsberufen deuten auch unabhängig davon, ob diejenigen mit gelöstem Ausbildungsvertrag erneut einen Ausbildungsvertrag abschließen oder nicht, auf gravierende Instabilitätsrisiken.

[15] Gleiches gilt für die Studienabbruchquote: „Um Studienabbruchquoten für die einzelnen Hochschul- und Abschlussarten sowie für ausgewählte Fächergruppen und Studienbereiche ausweisen zu können, bedarf es Informationen über das Wechselverhalten der Studierenden der einbezogenen Anfängerjahrgänge. Mithilfe der bundesweit repräsentativen HIS-Absolventenbefragung werden daher Wechselmatrizen zum Abschlussart-, Fach- und Hochschulwechsel ermittelt, die der Berechnung von Abbruchquoten für feinere Gliederungsebenen dienen“ (HEUBLEIN et al. 2012, S. 55).

Literatur

BEICHT, URSULA; WALDEN, GÜNTER (2013): Duale Berufsausbildung ohne Abschluss – Ursachen und weiterer bildungsbiografischer Verlauf. Analyse auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011. BIBB-Report 21/13. Bonn, 2013
URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_BIBBreport_2013_21.pdf (Stand: 30.01.2014)

ERNST, VIKTORIA; SPEVACEK, GERT (2012): Verbleib von Auszubildenden nach vorzeitiger Vertragslösung. Ergebnisse der IHK-Ausbildungsumfrage 2012. Hannover, 2012

HEUBLEIN, ULRICH; RICHTER, JOHANNA; SCHMELZER, ROBERT; SOMMER, DIETER (2012): Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Hannover, HIS-Forum Hochschule 3/2012
URL: http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201203.pdf (Stand: 30.01.2014)

PIENING, DOROTHEA; HAUSCHILDT, URSEL; HEINEMANN, LARS; RAUNER, FELIX (2012): Bericht zur Studie: „Hintergründe vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen aus Sicht von Auszubildenden und Betrieben in der Region Leipzig. Universität Bremen. Im Auftrag der Landratsämter Nordsachsen und Leipzig sowie der Stadt Leipzig (in Kooperation mit der Hw- und IH-Kammer Leipzig). 2012

SCHMIDT, DANIEL (2008): Die neue Berufsbildungsstatistik ab 2007: Erweiterte Möglichkeiten für eine Analyse der dualen Berufsausbildung. In: Wirtschaft und Statistik 60 (2008) 11, S. 982 – 992

SCHÖNGEN, KLAUS (2003): Ausbildungsvertrag gelöst = Ausbildung abgebrochen? Ergebnisse einer Befragung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 32 (2003) 5, S. 35 – 39
URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bwp-2003-h5-35ff.pdf (Stand: 30.01.2014)

UHLY, ALEXANDRA (2014a): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2014 (erscheint voraussichtlich im April 2014)

UHLY, ALEXANDRA (2014b): Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember). In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2014 (erscheint voraussichtlich im April 2014)

UHLY, ALEXANDRA (2013a): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2013
URL: http://datenreport.bibb.de/html/5762.htm (Stand: 30.01.2014)

UHLY, ALEXANDRA (2013b): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen – Einseitige Perspektive dominiert die öffentliche Diskussion. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 6, S. 4 f.
URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bwp-2013-h6-04f.pdf (Stand: 30.01.2014)

UHLY, ALEXANDRA (2012a): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2012
URL: http://datenreport.bibb.de/html/4700.htm (Stand: 30.01.2014)

UHLY, ALEXANDRA (2012b): Die Konstruktion von Kohortendatensätzen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Am Beispiel der Anfängerkohorte 2008. Bonn, 2012
URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_kohortendatensaetze_bbs_bibb.pdf (Stand: 30.01.2014)

UHLY, ALEXANDRA (2006): Weitreichende Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik ab April 2007. Zur Aussagekraft der Berufsbildungsstatistik für die Berufsbildungsforschung und Politikberatung. In: KREKEL, ELISABETH M.; UHLY, ALEXANDRA; ULRICH, JOACHIM GERD [Hrsg.]: Forschung im Spannungsfeld konkurrierender Interessen. Die Ausbildungsstatistik und ihr Beitrag für Praxis, Politik und Wissenschaft. Bielefeld, 2006, S. 39 – 63

UHLY, ALEXANDRA; BEICHT, URSULA (2013): Indikatoren rund um den Themenkomplex Vertragslösungen/Ausbildungsabbruch. Bonn, 2013
URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_indikatoren-vertragsloesungen-und-nicht-erfolgreich-beendete-ausbildung_juli-2013.pdf (Stand: 30.01.2014)

UHLY, ALEXANDRA; GERICKE, NAOMI (2014): Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Bonn, 2014
URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf (Stand: 30.01.2014)

Tabellenanhang

Tabelle A-1: Anzahl der Anfänger/-innen und Absolventen/-innen in dualer Berufsausbildung*, nach Dauer der Ausbildungsberufe (gemäß Ausbildungsordnung/Regelung der zuständigen Stelle)

Berichtsjahr	Begonnene Ausbildungs-verträge	Neu-abschlüsse	Anfänger	Absolventen	Erst-absolventen
Einjährige duale Ausbildungsberufe (nach § 66 BBiG)					
2008	81	78	78	66	60
2009	57	57	57	63	57
2010	78	75	72	57	51
2011	36	33	33	66	60
2012	24	21	21	30	27
Zweijährige duale Ausbildungsberufe (18 bzw. 24 Monate; BBiG/HwO)					
2008	58.764	53.472	49.932	36.519	34.545
2009	58.782	53.247	49.215	41.604	37.011
2010	59.754	53.643	49.236	40.551	35.442
2011	60.117	52.986	48.702	39.540	34.731
2012	57.933	50.907	46.257	38.448	33.930
Dreijährige duale Ausbildungsberufe (30 bzw. 36 Monate; BBiG/HwO)					
2008	458.370	423.840	370.809	319.221	313.587
2009	429.357	394.593	339.588	330.660	317.829
2010	430.779	394.161	342.108	340.863	323.058
2011	431.097	391.491	339.474	328.344	309.774
2012	415.029	376.314	322.878	303.126	286.182
Dreieinhalbjährige duale Ausbildungsberufe (42 Monate; BBiG/HwO)					
2008	135.288	130.176	116.865	99.045	98.676
2009	117.912	113.271	100.590	96.525	95.610
2010	116.226	111.153	99.213	97.560	96.036
2011	127.818	121.314	108.384	108.630	106.461
2012	128.700	121.761	109.686	103.839	101.589

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2012. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

* Folgende Definitionen wurden hierbei verwendet: Begonnene Ausbildungsverträge sind alle gemeldeten Verträge mit Vertragsbeginn = Berichtsjahr; Neuabschlüsse sind definiert als begonnene Verträge, die bis zum Jahresende nicht gelöst wurden; Anfänger/-innen sind definiert als Neuabschlüsse ohne vorherige duale Berufsausbildung (zur genauen Abgrenzung siehe Uhly 2012b, S. 6 f.); Absolventen/-innen sind Prüfungsteilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung; Erstabsolventen/-innen sind definiert als Absolventen, die ohne vorherige duale Berufsausbildung mit Abschluss gemeldet wurden; eigene Berechnungen.

Tabelle A-2: Erstabsolventen/-innen* 2012 nach Beginnjahr des aktuellen Ausbildungsvertrages, Erstabsolventen/-innen insgesamt und differenziert nach Dauer der Ausbildungsberufe (gemäß Ausbildungsordnung/Regelung der zuständigen Stelle); Anteile in %

Berichtsjahr	Einjährige duale Ausbildungsberufe (nach § 66 BBiG)	Zweijährige duale Ausbildungsberufe (18 bzw. 24 Monate; BBiG/HwO)	Dreijährige duale Ausbildungsberufe (30 bzw. 36 Monate; BBiG/HwO)	Dreieinhalbjährige duale Ausbildungsberufe (42 Monate; BBiG/HwO)	Erstabsolventen 2012 insgesamt
2007	0,0	0,1	0,3	1,0	0,4
2008	0,0	0,5	4,8	66,8	19,4
2009	0,0	9,4	72,9	24,3	56,0
2010	11,1	76,6	15,7	4,7	18,0
2011	88,9	10,8	5,5	2,8	5,3
2012	0,0	2,6	0,8	0,4	0,9

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2012.

* Folgende Definitionen wurden hierbei verwendet: Absolventen/-innen sind Prüfungsteilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung; Erstabsolventen/-innen sind definiert als Absolventen, die ohne vorherige duale Berufsausbildung mit Abschluss gemeldet wurden; eigene Berechnungen.